Ortsteilrat Melchendorf

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Melchendorf am 24.09.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Melchendorf

Beschluss Nr.:	1981/26
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin – Bastelnachmittag (Kranzbinden)

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten für den Bastelnachmittag (Kranzbinden) finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die Mittel können u. a. für Dekorations- und Bastelmaterial, Draht, Tannengrün, Styroporkränze, Strohkränze, Steckmasse, Kerzen sowie Kerzenhalter und Gebäck sowie Getränke eingesetzt werden.
Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränkte ist gestattet.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Anne-Kathrin Wolff-Hölbe Ortsteilbürgermeister/in	Desiree Apel Schriftführer/in